

<b>Zeitschrift:</b>	Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern
<b>Herausgeber:</b>	Historischer Verein des Kantons Bern
<b>Band:</b>	79 (1996)
<b>Artikel:</b>	Geschichte des Kantons Bern seit 1798. Band 3, Tradition und Aufbruch 1881-1995
<b>Autor:</b>	Junker, Beat
<b>Kapitel:</b>	2: Die "Finanzaffäre" und ihr Umfeld
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-1070982">https://doi.org/10.5169/seals-1070982</a>

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 11.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## II. KAPITEL

---

### DIE «FINANZAFFÄRE» UND IHR UMFELD

#### 1. REGIERUNG UND OPPOSITION IM KANTON BERN

Man hätte erwarten können, die Trennung vom Nordjura wirke auch im alten Bernbiet als Signal und löse zum Beispiel eine Gesamtrevision der bald hundertjährigen Kantonsverfassung aus. Da aber binnen kurzem eine Menge von Einzelbestimmungen den neuen Verhältnissen anzupassen waren, blieb vorderhand kaum Zeit für anderes, Grundsätzlicheres. So begnügte man sich vorerst mit einer «Verfassungsgrundlage für den Kanton Bern in seinen neuen Grenzen». Sie sah vor, dass an Beratungen über Geschäfte, die allein den verbleibenden Kanton Bern betrafen, die 13 Abgeordneten aus den Bezirken Pruntrut, Delsberg und Freiberge nicht mehr teilnahmen. Nachdem auch das Volk an der Urne dieser Änderung zugestimmt hatte, bereinigte dieser «Rat der 187» eine grosse Zahl von Vorschriften. So garantierte nun die Kantonsverfassung – entsprechend der geringeren Bevölkerungszahl – dem Berner Jura nur noch einen Sitz im Regierungsrat statt zwei wie bisher, und ein Gesetz schuf eine öffentlich-rechtliche Körperschaft Berner Jura mit einer eigenen Abgeordnetenversammlung. Diese sollte «über die der Körperschaft vom Regierungsrat zur Stellungnahme unterbreiteten Angelegenheiten» beraten und ihren Vorstand mit der Einreichung von Anträgen beim Regierungsrat beauftragen, doch trat dieses Organ kaum je in Erscheinung. Soweit es nötig war, billigte das Volk diese Regelungen in einer Abstimmung vom 26. Februar 1978.

Nach der formellen Trennung der beiden Kantone am 1. Januar 1979 bildeten die 187 den Grossen Rat des Kantons Bern bis zu den regulären Neuwahlen im Frühjahr 1982. Auf diesen Termin hin stockte man die Legislative wieder auf 200 Volksvertreter auf, indem man die 13 Mandate, welche der Nordjura innegehabt hatte, entsprechend der letzten Volkszählung auf andere Amtsbezirke verteilt.<sup>108</sup>

Als die Sozialdemokraten 1938 mit zwei und 1946 mit drei Vertretern in die Kantonsexekutive einzogen, verloren sie den Charakter einer Oppositionspartei zum guten Teil. Zwar deckte sich ihre Meinung oft nicht mit derjenigen der Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei und des Freisinns, sowenig wie es gelegentlich an Differenzen zwischen diesen beiden Gruppen fehlte. Aber gerade während des Zweiten Weltkrieges liess die Gefahr von aussen die Parteien und ihre Mitglieder in den Behörden näher aneinanderrücken, und wenig später führte der Kampf gegen den Separatismus im Jura sie erneut zusammen. Denn in dieser Frage gab es keine Unterschiede zwischen den grossen Parteien im alten Kantonsteil. Die Sozialdemokraten lehnten hier Forderungen und Kampfweise des Rassemblement jurassien ebenso kompromisslos und leidenschaftlich ab wie die Bürgerlichen.

Auch in den kantonalen Volksabstimmungen zeigte sich nur noch selten Opposition. Zwischen 1951 und 1973 wurden von über 180 Vorlagen der Behörden bloss 9 verworfen. Die Stimmberichtigten, zu denen unterdessen auch die Frauen gehörten, genehmigten dann 1972 mit 84 000 Ja gegen 70 000 Nein die Abkehr vom obligatorischen Gesetzesreferendum, das also im Kanton Bern etwas mehr als hundert Jahre lang gegolten hat. Fortan stimmten die Berner über Einführung oder Änderung kantonaler Gesetze nur noch ab, wenn es der Grosser Rat von sich aus beantragte oder wenn mindestens 5000 Stimmberichtigte es mit ihrer Unterschrift verlangten. Damit verminderte sich die Zahl der kantonalen Urnengänge auf einen bis zwei im Jahr, doch hob sich deswegen die Beteiligung nicht etwa. Sie blieb im Kanton gewöhnlich unter 40%, ausser wenn gleichzeitig auch die Eidgenossenschaft zum Entscheid über Umstrittenes aufrief<sup>109</sup>.

Stimmte das Volk nun seltener ab als vorher, so gewann es dafür wenig später ein anderes politisches Recht. Als letzter Kanton in der Eidgenossenschaft hatte Bern bisher seine beiden Ständeräte durch den Grossen Rat gewählt mit der Begründung, so lasse sich die Berücksichtigung von Kandidaten aus dem Jura leichter durchsetzen. Nun fiel dieses Argument kaum mehr ins Gewicht, denn der Südjura allein konnte keinen bleibenden Anspruch auf einen der

zwei bernischen Ständeratssitze erheben. Die sozialdemokratische Partei des Kantons Bern verlangte 1973 in einer Initiative die Volkswahl der Ständeräte, weil sie sich davon bessere Chancen für Anwärter aus ihren Reihen versprach. Dem Vorstoss hafteten formale Fehler an, doch mit seinem Ziel war man allgemein einverstanden. Deshalb schlug der Grosse Rat auf eine Motion aus seinen eigenen Reihen hin die Änderung selber vor. Am 4. Dezember 1977 stimmte dann auch das Volk mit 169 000 Ja gegen 61 000 Nein zu.

Bei der zweiten Lesung der Vorlage im Grossen Rat hatte sich knapp die Vorschrift durchgesetzt, die Amts dauer der bernischen Ständeräte sei auf zwölf Jahre zu beschränken. Diese stärkere Rotation sollte die Aussichten des Südjuras verbessern, von Zeit zu Zeit ebenfalls einen Ständerat zu stellen. Dazu ist es aber seither noch nie gekommen, ebensowenig wie sich die Hoffnungen der Sozialdemokraten erfüllten. Faktisch hat sich also bisher wenig geändert, und die Berner Ständeräte stammten weiterhin aus den gleichen Parteien wie bei der Wahl durch den Grossen Rat. Die Vorschrift der Amtszeitbeschränkung wurde bei der Totalrevision der Kantonsverfassung von 1993 stillschweigend wieder aufgehoben<sup>110</sup>.

Von 1946 an stellten vierzig Jahre lang die Bauern-, Gewerbe- und Bürgerpartei (1971 in Schweizerische Volkspartei umbenannt) je 4, die Sozialdemokraten je 3 und die Freisinnigen je 2 Regierungsräte. Das entsprach ungefähr ihrer Stärke im Grossen Rat. Dort war die Zahl der Sitze seit 1954 auf 200 festgelegt, und lange blieb bloss etwas mehr als ein Dutzend davon nicht in den Händen der drei grossen Parteien. Zu den rund 10 Konservativ-Christlichsozialen – meist aus dem Jura – kamen von 1938 bis 1958 der Freiwirtschafter Fritz Schwarz und nach der Mitte der dreissiger Jahre einzelne Vertreter des Landesrings der Unabhängigen des Migros-Gründers Gottlieb Duttweiler. Gleich nach dem Zweiten Weltkrieg eroberte die kommunistische Partei der Arbeit 3 Mandate, aber nur für eine einzige Amts dauer. Erst 1958 zog auch die Evangelische Volkspartei in den Grossen Rat ein und vier Jahre später ebenfalls das Junge Bern, eine bürgerliche Oppositionsgruppe vornehmlich aus Studentenkreisen, die sich nach ihrer Gründung 1955 vorerst auf die stadtbernische Gemeindepolitik konzentriert hatte. Nach

1974 kamen dann mit der Nationalen Aktion und der Eidgenössischen Demokratischen Union sowie der POCH (Progressive Organisationen der Schweiz) Gruppen dazu, die weiter rechts oder weiter links standen als die grossen bürgerlichen Parteien und die Sozialdemokraten. Sie alle stellten aber selten mehr als je einen Abgeordneten, vermochten deshalb auch kaum je eine Fraktion zu bilden und konnten eine Vorlage weder im Grossen Rat noch durch ihren Anhang bei einer Volksabstimmung gefährden. So wiegten sich Regierungsparteien und Regierung im Glauben, sie verträten die Meinung des Volkes und würden in seinem Sinne handeln, auch wenn sie es nicht jedesmal nach seiner Meinung fragten.

## 2. RUDOLF HAFNERS ENTHÜLLUNGEN

Dieses nach aussen hin solide, kaum erschütterliche Gefüge der bernischen Politik geriet vom Spätsommer 1984 an aus unscheinbarem Anlass in Schwingungen, die es vorübergehend aus seinen Fundamenten zu heben drohten. Um endgültig zu beurteilen, bis in welche Tiefe die Erschütterung wirklich reichte, fehlt heute wohl noch die genügende Distanz. Regierungsräte waren damals Ernst Blaser, Werner Martignoni, Bernhard Müller und Peter Schmid von der Schweizerischen Volkspartei, Kurt Meyer, Gotthelf Bürki und René Bärtschi (als Nachfolger des kurz zuvor verstorbenen Henri Sommer) von den Sozialdemokraten und Henri-Louis Favre sowie Hans Krähenbühl von den Freisinnigen.

Am 23. August 1984 schickte der 33jährige Rudolf Hafner, seit 1980 Revisor bei der Finanzkontrolle des Kantons Bern, einen 23seitigen Bericht an die Mitglieder des Grossen Rates. Darin beschuldigte er den Regierungsrat, er habe immer wieder Vorschriften des Finanzaushaltsgesetzes verletzt, Lotterie- und Fondsgelder ihrem Zweck entfremdet, heimlich politische Organisationen und Abstimmungskomitees mit Zuwendungen aus öffentlichen Geldern unterstützt und durch buchhalterische Tricks solche Finanzmanöver verschleiert. Hafner forderte deshalb eine Disziplinaruntersuchung gegen die Mitglieder der Kantonsexekutive.

Regierungsrat und Verwaltung reagierten ungeschickt. Sie veranlassten eine Durchsuchung der Wohnung Hafners durch die Polizei, weil er möglicherweise Amtsgeheimnisse verletzt habe. So entstand der Eindruck, man habe den unbequemen Kritiker verhaften und mundtot machen wollen, statt seine Beanstandungen zu prüfen. In der Herbstsession, die gleich darauf anfing, wählte der Grosse Rat eine 17köpfige Besondere Untersuchungskommission (BUK) mit 13 Mitgliedern aus den grossen Regierungsparteien und je einem Vertreter der kleinen Fraktionen. Präsidentin wurde Fürsprecherin Rosmarie Felber von der christlich-sozialen Volkspartei. Die Kommission begann gleich mit ihrer Arbeit, wollte aber Ergebnisse erst beim Abschluss der Beratungen bekanntgeben. So erfuhr die Öffentlichkeit erst im Herbst 1985, mehr als ein volles Jahr nach Hafners erstem Auftreten, Genaueres über das Vorgefallene.

Als der Grosse Rat in der Novembersession 1985 endlich über den Bericht der Besonderen Untersuchungskommission zu Hafners Eingabe vom August 1984 diskutieren konnte, interessierte sich das Publikum bereits weniger für die Debatten im Kantonsparlament als für neue Enthüllungen, die Hafner in einem zweiten Schub Ende Oktober 1985 eben der Besonderen Untersuchungskommission zugeleitet hatte. Anders als beim ersten Mal ging es nun weniger um Spezielles aus dem Bereich von Buchführung und Finanzkontrolle, worüber sich der Durchschnittsbürger kein eigenes Urteil bilden konnte und sich deshalb wohl auch weniger erregen liess. Was Hafner jetzt vorbrachte, lag zum Teil der Vorstellungs- und Erfahrungswelt des Bürgers näher, nämlich Missbräuche beim Budgetkonto «Unvorhergesehenes» und bei der Verwendung von Lotteriegeldern, vor allem aber die Verrechnung von Spesen durch Mitglieder des Regierungsrates<sup>111</sup>.

Der Vorschlag des Kantons enthielt jeweilen einen Posten «Unvorhergesehenes» von 300 000 Franken, über den der Regierungsrat verfügte. In die Zahlungen hatte nur die Staatswirtschaftskommission Einblick, nicht aber die einzelnen Grossräte, und auch die Finanzkontrolle unterliess es auf Weisung ihres eigenen Chefs ausdrücklich, diese Ausgaben auf ihre Gesetzmässigkeit hin zu

prüfen. Zudem förderte es ein wirksames Verfahren kaum, wenn der erste Sekretär der Finanzdirektion, die zu überprüfen war, zugleich als Sekretär der Staatswirtschaftskommission in einer Schlüsselstellung der Kontrollinstanz sass.

Über das «Unvorhergesehene» wurden zum Beispiel Beiträge geleitet, die der Öffentlichkeit nicht bekannt werden sollten, weil sie dort Anstoss erregt hätten, etwa Gelder für die antiseparatistische Force démocratique, für die Aktion Bernisches Laufental oder für Parteien und Verbände, die bei kantonalen Volksabstimmungen den Kampf für umstrittene Vorlagen führten. In anderen Fällen nutzte man das «Unvorhergesehene», um Nachkredite und Ratsdebatten darüber zu vermeiden oder um die Finanzkompetenzen des Grossen Rates und gelegentlich sogar die Möglichkeit eines fakultativen Referendums zu umgehen. Es diente auch nicht der Transparenz, dass die Gelder bisweilen auf recht verschlungenen Wegen zu ihren Empfängern gelangten.

Die Existenz des Kontos war nicht unbekannt. Der Aussenseiter Grossrat Luzius Theiler von der kleinen Gruppe der Demokratischen Alternative hatte dazu mehrmals bei Verhandlungen über Budget oder Staatsrechnung Fragen gestellt, doch wischte der Finanzdirektor sie mit der Bemerkung unter den Tisch, es sei dem Regierungsrat nicht zuzumuten, für einen Posten von 300 000 Franken sozusagen Striptease zu machen, und der Grosse Rat billigte diese Auffassung<sup>112</sup>.

Schon seit der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts existierte im Kanton Bern die SEVA, eine Lotterie – ursprünglich für Seeschutz, Verkehrswerbung und Arbeitsbeschaffung –, der später auch Gelder aus dem Schweizer Zahlenlotto zuflossen. Sie waren für wohltätige und gemeinnützige Zwecke bestimmt, und der Regierungsrat legte diese Begriffe sehr weitherzig aus, wenn er jährlich insgesamt rund 8–10 Millionen Franken aus Lotteriegewinnen verteilte. So unterstützte er, zum Teil auf dem Umweg über das Budgetkonto «Unvorhergesehenes», die Tätigkeit der Force démocratique oder der berntreuen Laufenthaler, aber er spendete auch Geld zur Beeinflussung der Juraplebiszite von 1974 und 1975 oder der Gemeindewahlen in Moutier 1982.

Dazu speisten Lotterieerträge von je rund 10 000 Franken jährlich bei jeder der 14 Direktionen der bernischen Staatsverwaltung ein «Kässeli» für kleinere Ausgaben bei geselligen oder ähnlichen Anlässen. Nach dem Urteil von Rechtsexperten handelte es sich dabei – entgegen der Auffassung des Regierungsrates – nicht um private Mittel, über welche die Exekutive dem Grossen Rat keine Rechenschaft schulde. Stossend war die Verwendung der «Kässeli» auch deshalb, weil für ähnliche Zwecke jeder Regierungsrat bereits über seine normale Besoldung hinaus eine Repräsentationszulage von jährlich 10 000 Franken bezog.

Grossrat Luzius Theiler hatte diesen Problemkreis schon 1981 und 1983 in einer Interpellation und in einer Motion aufgegriffen, doch antwortete der Polizeidirektor, der in dieser Sache federführend war, unvollständig und für die Kontrolle der Auszahlungen sogar falsch. Beide Vorstösse fanden im Rat keine Unterstützung.

Nun kam die Besondere Untersuchungskommission zum eindeutigen, harten Schluss, es liege Missbrauch von Lotteriegeldern vor, und einzelne Regierungsräte hätten «beim Spesenbezug eine wenig grosszügige Mentalität an den Tag» gelegt<sup>113</sup>.

Die Mehrzahl der Regierungsräte liess sich nämlich für nicht näher umschriebene «Auslagen in Amtsgeschäften» ohne Belege Spesen von zum Teil mehreren tausend Franken im Jahr vergüten. Damit beglichen sie mitunter auch Persönliches wie die Prämien ihrer Autoversicherung oder Kosten bei Anlässen ihrer politischen Partei.

Aufsehen erregten aber namentlich Reisen, die aus dem SEVA-Fonds der Präsidialverwaltung bezahlt worden waren, so 1981 eine Fahrt der Regierungsräte mit ihren Frauen nach Wien oder der Besuch des englischen Fussball-Cupfinals in London 1983 durch den Staatsschreiber sowie sechs Regierungsräte aus allen drei Regierungsparteien. Gelegentlich finanzierte das SEVA-«Kässeli» der Präsidialverwaltung zudem Ausflüge der «Bire», einer geselligen Vereinigung der amtierenden und der ehemaligen bernischen Regierungsräte, die schon in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts bestand. Hinter dieser Praxis stand nicht eine Bereicherungsabsicht der Regierungsräte, sondern ein unbedachtes Fortführen von Tradition-

nen, nach deren Anfängen und Berechtigung man nicht bohrend fragte. Menschliche Schwächen und nicht wohlgeplantes Raffen waren den Regierenden zum Verhängnis geworden und stellten ihr Ansehen in Frage.

Am meisten Zorn lösten übrigens nicht Barzahlungen aus, sondern Reparaturen, welche der Polizeidirektor an seinem Privatauto der Prestigemarke «Jaguar» zu wiederholten Malen in der Garage des Kantonalen Kriegskommissariates hatte ausführen lassen. Rudolf Hafner schätzte den Wert dieser Gratisarbeiten auf 20 000 Franken, während der Regierungsrat dem Grossen Rat in der Antwort auf eine Interpellation eine niedrigere Summe nannte. Dennoch wurde der «Jaguar» bald Stichwort und Symbolgegenstand für die Finanzaffäre<sup>114</sup>.

### 3. DIE KANTONALEN WAHLEN VON 1986 UND IHRE FOLGEN

Die Regierungsräte Werner Martignoni und Hans Krähenbühl suchten die Wogen etwas zu glätten mit dem Entschluss, bei den kantonalen Erneuerungswahlen vom Frühling 1986 nicht mehr zu kandidieren. Auf den gleichen Zeitpunkt hin traten aus Altersgründen auch Ernst Blaser und Henri-Louis Favre zurück. Dieser Urnengang galt nun mancherorts als Prüfstein dafür, wieviel Ansehen und Vertrauen die Mitglieder der Exekutive und ihre Parteien noch genössen. Tatsächlich endete er überraschend, aber ebensosehr wie die Finanzaffäre spielten dabei Tücken des Verfahrens mit und eine andere Ausgangslage als bei früheren Wahlen.

Die Freisinnigen des Kantons Bern hatten sich 1978 etwas von ihrem dominierenden Partner im Bürgerblock, der Schweizerischen Volkspartei, gelöst und in einer Volksinitiative eine leicht veränderte Zuteilung der Grossratsmandate namentlich in den kleinen Amtsbezirken der Randregionen – meist Hochburgen der Schweizerischen Volkspartei – verlangt. Der Vorschlag drang in der Volksabstimmung durch und brachte seinen Urhebern bei den Grossratswahlen von 1982 bescheidene Gewinne um den Preis einer vor-

übergehenden Abkühlung des Verhältnisses zur Schweizerischen Volkspartei. Diese hatte 1983 auch bei den eidgenössischen Wahlen im Kanton Bern Verluste erlitten und bewegte sich anscheinend auf einem absteigenden Ast.

Deshalb glaubte ein Teil der Berner Freisinnigen, sie führen besser, wenn sie 1986 mit einer eigenen freisinnigen Liste in den Kampf um den Regierungsrat zögen statt mit einer gemeinsamen Liste von Schweizerischer Volkspartei und Freisinn. Dabei stellten sie nicht bloss zwei Kandidaten auf entsprechend ihrer bisherigen Mandatzahl, sondern drei, vorgeblich um dem Bürger mehr Auswahl zu bieten, aber doch auch in der Hoffnung, einen Sitz zu gewinnen, sei es auf Kosten der Sozialdemokraten oder der Schweizerischen Volkspartei. Damit war die vierzigjährige Formel für die Zusammensetzung des Regierungsrates in Frage gestellt, ebenso die Partnerschaft mit der Schweizerischen Volkspartei, die nun ihrerseits gleich sechs Kandidaten vorschlug. Die Sozialdemokraten empfahlen ihre drei bisherigen Vertreter. Ebenfalls drei Anwärter portierte die Freie Liste, eine linksbürgerliche Oppositionsgruppe, die sich besonders für Anliegen des Umweltschutzes, aber auch der Frauen einzette. Einige ihrer Prominenten hatten ihre Laufbahn beim Freisinn begonnen, waren aber dann von ihm ausgeschlossen worden oder hatten sich im Streit von ihm getrennt.

Das führte beim ersten Wahlgang vom 27. April 1986 zu einem unerwarteten Ergebnis. Gewählt waren erst die Bisherigen René Bärtschi, Kurt Meyer und Gotthelf Bürki von den Sozialdemokraten sowie Peter Schmid und Bernhard Müller von der Schweizerischen Volkspartei, ferner – ebenfalls von der Schweizerischen Volkspartei – die beiden neuen Ulrich Augsburger und Peter Siegenthaler. Ganz knapp verfehlte die Schweizerische Volkspartei einen fünften Sitz, blieb doch ihr erster Nichtgewählter mit 63 143 um weniger als 1500 Stimmen hinter dem letzten Gewählten mit 64 630 Stimmen zurück. Er erreichte damit das absolute Mehr nicht ganz, und erst recht blieben alle übrigen Kandidaten darunter.

Beim zweiten Wahlgang am 11. Mai 1986 standen sich nur noch die Freisinnigen und die Freie Liste mit je einer Kandidatin und einem Kandidaten gegenüber. Gewählt wurden zur allgemeinen

Überraschung Leni Robert und Benjamin Hofstetter von der Freien Liste mit einem Vorsprung auf die Freisinnigen von 1000 beziehungsweise 8000 Stimmen. Den Ausschlag hatten wohl die Wähler der Sozialdemokraten und der Schweizerischen Volkspartei gegeben, für die bei diesem zweiten Wahlgang nichts mehr auf dem Spiel stand.

Leni Robert war damit die erste bernische Regierungsrätin, und zum ersten Mal seit 1831 sassen keine Freisinnigen in der Kantonsexekutive. Da Sozialdemokraten und Vertreter der Freien Liste in der Regel gleich stimmten, vermochten sie die Regierungsräte aus der Schweizerischen Volkspartei in die Minderheit zu versetzen.

Im Grossen Rat allerdings besassen Schweizerische Volkspartei und Freisinnige immer noch die Mehrheit. Freilich hatte die Schweizerische Volkspartei bei den Wahlen für die Legislative weit schlechter abgeschnitten als bei jenen zum Regierungsrat und von ihren bisher 78 Sitzen 9 verloren, die Freie Liste dafür 11 gewonnen. Die Berner Bürger hatten also widersprüchlich gewählt, und ihr Wille liess sich nicht leicht deuten. Besonders überraschte das gute Abschneiden der Schweizerischen Volkspartei und der Bisherigen bei den Regierungsratswahlen. Freilich war der Bericht der Besonderen Untersuchungskommission zum Thema Spesen, Reisen und Autoreparaturen anfangs Mai 1986 noch nicht veröffentlicht, sondern bewusst bis nach dem Wahltermin zurückgehalten worden<sup>115</sup>.

Wenig später zeugten dann zwei weitere Urnengänge wieder von deutlichem Unbehagen gegenüber der Exekutive. Im Juni 1987 nahm das Volk eine Initiative «Gegen die Wählbarkeit von Regierungsräten in die Bundesversammlung» hoch an und rund zwei Jahre später auch ein Volksbegehren für die Verkleinerung des Regierungsrates von 9 auf 7 Mitglieder. Hier fiel der Entscheid mit 57 000 gegen 49 000 Stimmen allerdings verhältnismässig knapp aus. Das Oberland und der französischsprachige Berner Jura verworfen, ebenso die Mehrzahl der Amtsbezirke. Ausgegangen war die Initiative von Personen am rechten Flügel der beiden grossen bürgerlichen Parteien. Sie wollte einseits die Leistung von Regierung und Verwaltung heben, andernteils aber auch Voraussetzungen schaffen,

um bei den Erneuerungswahlen von 1990 die Vertreter der Freien Liste leichter wieder aus der Regierung entfernen zu können<sup>116</sup>.

Das gelang tatsächlich. 1990 fanden sich Freisinnige und Schweizerische Volkspartei wieder zu einer gemeinsamen Liste, die drei Sitze für die Schweizerische Volkspartei und zwei für die Freisinnigen gewann. Die Sozialdemokraten mussten sich mit den übrigen zwei begnügen. Diese Verteilung entsprach nicht dem Ergebnis der gleichzeitigen Grossratswahlen. Dort gewannen die Sozialdemokraten 8 Sitze hinzu, die Freie Liste behauptete ihre 12 Mandate, während die Freisinnigen, die schon 1986 zurückgekrebst waren, nochmals 5 Sitze verloren. Angesichts dieser Resultate mag man sich fragen, ob die Finanzaffäre eine Wende in der bernischen Politik eingeleitet oder ob sie bloss ein Intermezzo dargestellt habe. Vorläufig deuten die Zeichen eher auf die zweite Variante<sup>117</sup>.